



Infoblatt

zum Antrag auf Anerkennung (SP)

hier: Eintragung einer verantwortlichen Person (Inspektor)

- Beantragung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG
 - zur Vorlage bei einer Behörde -
 - Empfangsbehörde: Innung des Kfz-Handwerks Sitz Hamburg
Billstraße 41
20539 Hamburg
 - Geschäftsnummer: Kontrollnummer d. Betriebsstätte, sofern bekannt
 - Verwendungszweck: Name d. Betriebsstätte
 - Bestätigung des zuständigen Einwohnermeldeamtes bitte der Kfz-Innung vorlegen
- Kopie Meisterbrief/e
- Verpflichtungserklärung/en
- Benennung/Übertragung von Funktionen und Aufgaben
- Aktuelle Teilnahmebescheinigung/en einer SP-Schulung
- Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER) (www.kba.de)
- Bescheinigung über wahrgenommene Erstunterweisung in das QM-System der technischen Fahrzeugüberwachung
 - kostenpflichtig über <https://qms-schulung.de>
 - Rabattierung für Innungsmitglieder möglich
- Kopie einer gültigen Fahrerlaubnis (Klasse C, C1, Vor- und Rückseite)
- Ausgefüllte und unterschriebene Negativerklärung/en
- Ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung/en
(zur Verarbeitung von persönlichen Daten)
- Bestätigung, dass der/die vom Antragssteller bestellte/n Inspektor/en bei ihm angestellt und in der benannten Betriebsstätte tätig ist/sind (Zweizeiler, Unterschrift v. gesetzl. Vertreter)

Sollten Sie dazu noch weitere Fragen haben, können Sie uns gerne unter u. g. Telefonnummer anrufen.

Ansprechpartner/in:
Herr Tödt

Tel.-Nr.: 040/7 89 52-134
Fax-Nr.: 040/7 89 52-234